

6 PRÜFASPEKTE ZUR BEURTEILUNG VON PROJEKTEN

Wie im Kapitel 4 dargestellt, ist die Begleitung und Vorbereitung förderfähiger Projekte in Abstimmung mit den Kommunen eine zentrale Aufgabe des Regionalmanagements. Für den Auswahlprozess wurden Prüfaspekte entwickelt, die sich auf die folgenden Bewertungsebenen beziehen:

- Fachliche Prüfung zur Zielerreichung
- Prüfung des „Wir-Bezugs“ der Projekte
- Prüfung des Beitrags der EU-Querschnittsziele

Wichtig ist es, neben der fachlichen Prüfung auch den sogenannten „Wir-Bezug“ der Projekte zu bewerten. Damit ist z.B. die regionale Ausstrahlungskraft und Verankerung des Projekts gemeint. Der Prüfaspekt „Wir-Bezug“ wurde auch deshalb gewählt, weil mit dem Zukunftskonzept eine Vertiefung und Verstetigung der Kooperationen und Netzwerke angestrebt wird. Der Prüfaspekt wird unter dem Bewertungsbereich A „Fachliche bzw. Qualitätskriterien“ mit bewertet.

Das folgende Scoring-Modell der Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen (SON) wird für alle Projekte gleichermaßen angewendet. Das Regionalmanagement der Zukunftsregion veröffentlicht das Scoring-Modell mit den Informationen zum Verfahren und zu den Kriterien auf der Internetseite der Zukunftsregion SON (www.zukunftsregion-son.de), so dass Transparenz sichergestellt ist. Hierbei wird ein barrierefreier Zugang gewährleistet.

Hinweise zum Scoring-Modell

Insgesamt können pro Projekt maximal 100 Punkte erreicht werden. Dabei entfallen 70 Punkte auf die fachlichen bzw. Qualitätskriterien (Block A) und 30 Punkte auf die EU-Querschnittsziele (Block B).

Die Bewertung ist so konzipiert, dass eine Bewertung mit 0 Punkten bei den Kriterien 1-5 in Block A (Qualitätskriterien) automatisch zum Ausschluss des Projekts führt.

Bei Infrastruktur- und investiven Vorhaben mit über 200.000 Euro förderfähigen Gesamtkosten muss im Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ eine Punktzahl größer 0 erreicht werden.

Für die Förderwürdigkeit wird in der Zukunftsregion SON für die beiden Bewertungsbereiche (Block A und B) eine Mindestpunktzahl festgelegt. Die Steuerungsgruppe prüft als unabhängiges Gremium neutral die Erfüllung der Kriterien und entscheidet auf dieser Grundlage abschließend über die weitere Bearbeitung und die Förderwürdigkeit von Projekten. Sofern kein Ausschlusskriterium vorliegt, muss ein Projekt in der Summe mindestens 55 der maximal erreichbaren 100 Punkte erreichen, um von der Steuerungs-

gruppe als förderwürdiges Projekt ausgewählt werden zu können. Dabei müssen mindestens 40 Punkte in den Qualitätskriterien und 15 Punkte bei den Querschnittszielen erreicht werden.

Innerhalb der Kriterien ist jeweils eine dreistufige Punktevergabe vorgesehen (Punktabstufungen, siehe nachfolgende Tabellen). Diese Abstufung berücksichtigt, ob das Projekt zu dem jeweiligen Kriterium „keinen Beitrag“, „einen Beitrag“ oder „einen herausragenden Beitrag“ leistet bzw. ob die beim jeweiligen Kriterium genannten Aspekte „nicht“, „teilweise“ oder „vollständig“ erfüllt sind.

- „Kein Beitrag“ liegt vor, wenn das Projekt bzw. der Antrag nicht auf das Kriterium bzw. die dort genannten Aspekte eingeht oder ein Beitrag zur Erfüllung des Kriteriums anhand der vorliegenden Darstellungen nicht erwartet werden kann.
- „Ein Beitrag“ liegt vor, wenn das Projekt bzw. der Antrag einen Teil der zum jeweiligen Kriterium gehörenden Aspekte berücksichtigt bzw. ein Beitrag zur Erfüllung des Kriteriums nachvollziehbar dargestellt wird.
- „Ein herausragender Beitrag“ liegt vor, wenn sämtliche Aspekte eines Kriteriums durch das Projekt bzw. den Antrag adressiert werden bzw. ein großer oder besonderer Beitrag zur Erfüllung des Kriteriums plausibel dargelegt werden kann.

Entsprechend der Querschnittsziele erfolgt die Bewertung der eingereichten Projekte nicht-diskriminierend und transparent. Das Antragsverfahren wird barrierefrei und ohne Benachteiligung potenzieller Antragsteller:innen gestaltet. Auch bei der Informationsvermittlung und Beratung potenzieller Antragsteller:innen durch das Regionalmanagement werden Transparenz und Barrierefreiheit sichergestellt. Projekte dürfen den im Zukunftskonzept genannten Grundsätzen zu Transparenz, Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung nicht entgegenstehen und der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ von Umwelt und Klima muss eingehalten werden.

Tabelle 1: Übersicht der Bewertungsbereiche

	Bewertungsbereiche	Erforderliche Mindestpunktzahl	Maximal erreichbare Punktzahl
A	Fachliche bzw. Qualitätskriterien: Prüfaspekte „Fachliche Kriterien“ (A1) und Prüfaspekte „Wir-Bezug“ (A2)	40	70
B	Beitrag des Projekts zu den EU-Querschnittszielen	15	30
	Gesamtbewertung	55	100

In den nachfolgenden Tabellen sind die Bewertungskategorien und Punkte zu den fachlichen bzw. Qualitätskriterien aufgelistet.

Tabelle 2: Prüfaspekte „Fachliche Kriterien“ (Block A1)

A1		
	Kriterium	Maximale Punktzahl ggf. Mindestpunktzahl (Abstufung)
1	<p>Beitrag zur Erfüllung der Ziele der Zukunftsregion</p> <p>Das Projekt trägt zur Erreichung eines oder mehrerer Ziele des regionalen Zukunftskonzeptes in den Handlungsfeldern und Leitthemen bei (siehe Zukunftskonzept S. 11-13 und S. 48).</p>	<p>Max. 20</p> <p>Mind. 10</p> <p>(0 = Ausschluss)</p> <p>(0 – 10 – 20)</p>
2	<p>Beitrag zur Bewältigung der regionalen Herausforderungen</p> <p>Das Projekt trägt zur Bewältigung der im Zukunftskonzept identifizierten regionsspezifischen Herausforderungen bei. Es verfolgt einen für die Zukunftsregion SON neuen Handlungsansatz, der geeignet ist, diese Herausforderungen besser zu lösen als bekannte bestehende Verfahrensweisen/Organisationsformen.</p>	<p>Max. 10</p> <p>Mind. 5</p> <p>(0 = Ausschluss)</p> <p>(0 – 5 – 10)</p>
3	<p>Qualität des Projektkonzepts</p> <p>Das Konzept des Projekts bzw. die Projektbeschreibung sind konkret und nachvollziehbar. Enthalten sind Aussagen zu den Zielen, Inhalten und Methoden des Projekts sowie ein Zeitplan mit Arbeitspaketen. Das Projekt adressiert eine Zielgruppe und die positiven Wirkungen für die Zielgruppe werden nachvollziehbar dargelegt.</p>	<p>Max. 10</p> <p>Mind. 5</p> <p>(0 = Ausschluss)</p> <p>(0 - 5 – 10)</p>
4	<p>Verhältnismäßigkeit des angestrebten Mitteleinsatzes</p> <p>Das Projekt verfügt über einen schlüssigen Finanzplan. Die geplanten Projektkosten sind im Verhältnis zu den Vorhabenzielen angemessen.</p>	<p>Max. 10</p> <p>Mind. 5</p> <p>(0 = Ausschluss)</p> <p>(0 – 5 – 10)</p>

QUELLE: GEORG CONSULTING (2022), ÜBERARBEITET DURCH REGIONALMANAGEMENT (2024)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bewertungskriterien und Punkte zu dem Kriterienblock „Wir-Bezug“ aufgelistet. Bei diesen Bewertungskriterien führen 0 Punkte, anders als bei den fachlichen Kriterien, nicht bei allen Kriterien zum Ausschluss des Projekts. Sie verringern jedoch die erreichte Gesamtpunktzahl der 70 maximal erreichbaren Punkte im Bewertungsbereich A.

Tabelle 3: Prüfaspekte „Wir Bezug“ (Block A2)

A2		
	Kriterium	Maximale Punktzahl ggf. Mindestpunktzahl (Abstufung)
5	<p>Kooperationsstrukturen und Netzwerkgedanke</p> <p>Das Projekt bindet kooperativ mehrere und unterschiedliche Akteur:innen aus mehreren Gebietskörperschaften bzw. Teilräumen der Zukunftsregion SON ein und ist partizipativ angelegt. Mit den angestrebten Zielen bzw. Arbeitsstrukturen fördert und stärkt es den Aufbau und/oder die Verstetigung von regionalen Netzwerken.</p>	<p>Max. 10</p> <p>Mind. 5</p> <p>(0 = Ausschluss)</p> <p>(0 – 5 – 10)</p>
6	<p>Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit des Projekts sowie Strahlkraft in die Region und Entwicklungsimpulse</p> <p>Das Projekt besitzt modellhaften Charakter und dient als Leit-, Pilot- oder Modellprojekt vor Ort oder für die ganze Region. Es lässt sich auf mehrere oder alle Teile der Zukunftsregion SON oder andere Regionen mit ähnlichen Herausforderungen übertragen. Es ist geeignet, einen Entwicklungsimpuls auszulösen und/oder einen Mehrwert für die gesamte Zukunftsregion zu liefern.</p>	<p>Max. 5</p> <p>(0 – 3 - 5)</p>
7	<p>Langfristwirkung</p> <p>Das Projekt zeigt großes Potenzial für eine Fortführung oder Verstetigung und somit eine nachhaltige Wirkung über den geförderten Projektzeitraum hinaus.</p>	<p>Max. 5</p> <p>(0 – 3 - 5)</p>

	Es führt zu dauerhaften positiven Veränderungen vor Ort oder in der gesamten Zukunftsregion SON.	
--	--	--

QUELLE: GEORG CONSULTING (2022), ÜBERARBEITET DURCH REGIONALMANAGEMENT (2024)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bewertungskriterien und Punkte zu den EU-Querschnittszielen aufgelistet. Die Querschnittsziele werden in Kapitel 11 des Zukunftskonzepts erläutert. Angesichts der in der Zukunftsregion SON ausgewählten Leitprojekte mit einem hohen Themenbezug zu Energieumbau, Klimaanpassung und Klimaschutz wird das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ priorisiert.

Tabelle 4: Prüfaspekte „EU-Querschnittsziele“ (Block B)

Hinweise:

Gewertet werden Maßnahmen im Rahmen der Projektumsetzung bzw. auf der Projektebene und/oder institutionelle Maßnahmen des Projektträgers/der Projektträgerin.

* Bei Infrastruktur- und investiven Vorhaben mit über 200.000 Euro förderfähigen Gesamtkosten muss im Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ eine Punktzahl größer 0 erreicht werden.

B		
Kriterium	Maximale Punktzahl ggf. Mindestpunktzahl (Abstufung)	
<p>1 Nachhaltige Entwicklung und Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („Do no significant harm“)</p> <p>Das Projekt bzw. der/die Projektträger:in leistet einen positiven Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung in einem oder mehreren in der Arbeitshilfe „Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter – Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung – Nachhaltige Entwicklung – Gute Arbeit“ der NBank vom 14.06.2022 definierten Bereiche und hat keine negativen Auswirkungen auf Klima, Gewässer, Boden, Luft oder Ökosysteme.</p>	<p>Prioritäres Ziel</p> <p>Max. 15</p> <p>Mind. 10 *</p> <p>(0 – 10 - 15)</p>	

	<p>Die Nachhaltigkeitsbemühungen erfolgen möglichst auf Projektebene (ersatzweise auf Ebene des Projektträgers/der Projektträgerin) und umfassen einen Beitrag z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Anpassung an den Klimawandel, ▪ zur Einsparung von CO2-Emissionen, ▪ zur Klimaverträglichkeit, ▪ zur Verbesserung der Wassereffizienz, ▪ zum Schutz des guten Zustands von Gewässern, ▪ zum Schutz vor Umweltverschmutzung, ▪ zur Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen, ▪ zur Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz. <p>Erwartet werden Beiträge, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen.</p>	
<p>2</p>	<p>Gleichstellung der Geschlechter</p> <p>Das Projekt bzw. der/die Projektträger:in leistet einen großen Beitrag zur Gleichstellung. Dieser wird möglichst auf der Projektebene geleistet und erfüllt mehrere Aspekte, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhebung geschlechterspezifischer Daten im Rahmen des Projektes, ▪ Einbindung von Gleichstellungsexpert:innen ▪ Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanzen, zur Stärkung von Frauen in Führungspositionen oder zur Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, ▪ Veränderung geschlechterstereotyper Rollenbilder z.B. in der Projektkommunikation, in der Verwendung gendersensibler Sprache und Entwicklung entsprechender Kommunikationsmaterialien, ▪ Ausrichtung von Infrastrukturmaßnahmen an geschlechterrelevanten Kriterien, z.B. durch 	<p>Max. 5 (0 – 2 – 5)</p>

	<p>Berücksichtigung geschlechterspezifischer Nutzungs- und Mobilitätsmuster.</p> <p>Ersatzweise kann der Beitrag auch auf Ebene des Projektträgers/der Projektträgerin erfolgen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verankerung des Themas Gleichstellung in der Organisation, ▪ Erhöhung der Genderkompetenz der Projektbeteiligten bzw. des Projektpersonals, ▪ Förderung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern. 	
<p>3</p>	<p>Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit</p> <p>Das Projekt bzw. der/die Projektträger:in leistet einen großen Beitrag zu mehreren Aspekten von Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit.</p> <p>Das Kriterium bezieht sich auf die Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung, insbesondere auch auf die Verbesserung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete, ältere Menschen oder sozial Benachteiligte, z.B. durch Maßnahmen zur Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut, die es Menschen mit Beeinträchtigung ermöglichen vor allem in den ländlichen Räumen stärker am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.</p> <p>Weitere mögliche Maßnahmen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbindung von Diversitätsexpert:innen, ▪ Erhebung diversitätsspezifischer Daten im Rahmen des Projekts, ▪ Zielgruppenorientierte und integrative Informationsaufbereitung und/oder Durchführung der Projekte, ▪ Sicherstellung von sprachlicher Barrierefreiheit in der Informationsvermittlung und Kommunikation inklusive Kultur- und Sprachsensibilität, 	<p>Max. 5 (0 – 2 - 5)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulung des Projektpersonals, z.B. zu Fragen der Nichtdiskriminierung. 	
4	<p>Gute Arbeit</p> <p>Das Projekt bzw. der/die Projektträger:in leistet einen großen Beitrag zu „Guter Arbeit“ und erfüllt mehrere Aspekte.</p> <p>Das Kriterium bezieht sich auf eine angemessene Entlohnung bei sicherem Arbeitsplatz (z.B. Tarifbindung, keine prekäre Beschäftigung im Unternehmen), auf angemessene Arbeitsbedingungen (z.B. Gesundheitsmanagement, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mitbestimmungsmöglichkeiten) und auf Möglichkeiten der Personalentwicklung im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen.</p> <p>Mögliche Aspekte und Maßnahmen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Projekt, ▪ gesundheitsorientierte Ausstattung/Raumplanung, ▪ familienfreundliche Arbeitswelt, z.B. durch verschiedene Arbeitszeitmodelle, die sich an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie orientieren, ▪ Angebote zur Personalentwicklung, ▪ betriebliche Mitbestimmung (Betriebs-/Personalrat), ▪ angemessene Entlohnung und Arbeitsplatzsicherheit, ▪ Gesundheitsmanagement. 	<p>Max. 5</p> <p>(0 – 2 - 5)</p>

QUELLE: GEORG CONSULTING (2022), ÜBERARBEITET DURCH REGIONALMANAGEMENT (2024)